



CDU-Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN



FUW/Piraten

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

19.06.2018

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Änderung der Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Landesentwicklungsplan NRW

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN sowie die Gruppe der FUW/Piraten stellen folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Kreistages am 20.06.2018:

In der Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) werden folgende Änderungen berücksichtigt und entsprechende Anpassungen vorgenommen:

1. Kapitel 3 – Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung (Seite 2)

Die Ausführungen zu Kapitel 3 Grundsatz 3-2 werden insgesamt gestrichen.

2. Kapitel 6 – Siedlungsraum (Seite 4)

hier: a) Wohnbauflächen:

Es bleibt bei der Beschlussfassung der Dringlichkeitsentscheidung vom 15.01.2016 genehmigt durch den Kreisausschuss am 07.03.2016 – deswegen Streichung des 2. Absatzes.

hier: b) Wirtschaftsflächen:

Es bleibt bei der Beschlussfassung der Dringlichkeitsentscheidung vom 15.01.2016 genehmigt durch den Kreisausschuss am 07.03.2016 – deswegen Streichung des 2. Absatzes.

3. Kapitel 7 – Freiraum (ab Seite 6)

- 3.1 Änderung Seite 6, erster Absatz (vgl. Anlage)
- 3.2 Änderung Seite 7, zweiter Absatz (vgl. Anlage)
- 3.3 Änderung Seite 8, erster neuer Absatz (vgl. Anlage)

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Torsten Bieber
Marcus Kitz
Oliver Krauß

Ingo Steiner
Alexandra Gauß
Michael Schroelücke

Anja Moersch
Maria Luise Streng

f.d.R.

Björn Klein

Anlage: Übersicht der Änderungen Ziffer 3. des Antrags

Kapitel 7 Änderung Seite 6, erster Absatz	
Ersetzen von:	Ersetzen durch:
„Eine der entscheidenden Herausforderungen für die Zukunft des Tourismus stellt dabei der demografische Wandel dar. So sind nicht nur Auswirkungen auf das künftige Kundenpotenzial zu erwarten, sondern auch auf die erforderliche touristische Infrastruktur.“	Entscheidende Herausforderungen für die Zukunft des Tourismus stellen dabei der demografische Wandel (Verschiebung bei Kunden- und Bedarfsstruktur), der digitale Wandel (Information/Kommunikation, touristische Nutzungsformen), und auch Veränderungen bei der Mobilität (Fahrradtourismus, E-Mobilität/Ladeinfrastruktur, ÖV-Ausbau) dar. Jeder dieser Transformationsprozesse übt erheblichen Anpassungsdruck auf die bestehende touristische Infrastruktur aus.

Kapitel 7 Änderung Seite 7, zweiter Absatz	
Ersetzen von:	Ersetzen durch:
„Neben der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Schönheit und Vielfalt der Landschaft ist eine stete Ergänzung und qualitative Verbesserung der für eine gesicherte Tourismuswirtschaft benötigten Infrastruktur unerlässlich. Um die Nachhaltigkeit zu unterstützen, bedarf es einer regional abgestimmten touristischen Entwicklungsstrategie.“	Neben der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Schönheit und Vielfalt der Landschaft ist eine stete Ergänzung und qualitative Verbesserung der für eine gesicherte Tourismuswirtschaft benötigten Infrastruktur unerlässlich. Zusätzlich müssen dafür auch flexible Möglichkeiten geschaffen werden, um dem Transformationsdruck der Mega-Trends Digitalisierung, Veränderungen bei der Mobilität und demographischer Wandel gerecht zu werden. Um die Nachhaltigkeit dieser Weiterentwicklung und Neugestaltung zu unterstützen, bedarf es einer regional abgestimmten touristischen Entwicklungsstrategie.

Kapitel 7 Änderung Seite 8, erster neuer Absatz	
Ersetzen von:	Ersetzen durch:
„Das touristische Wegenetz (unter anderem Wander-, Rad- und Reitwege) soll qualitativ verbessert und in seiner Nutzbarkeit gesichert werden. Investitionen sollen vorrangig dem Lückenschluss, aber auch der kontinuierlichen Weiterentwicklung im bestehenden Netz dienen. Bei der Weiterentwicklung des touristischen Wegenetzes sollen die länderübergreifenden Aspekte hinsichtlich der Wegeggestaltung berücksichtigt werden“	Das touristische Wegenetz (unter anderem Wander-, Rad- und Reitwege) soll qualitativ verbessert und in seiner Nutzbarkeit gesichert werden. Investitionen sollen vorrangig dem Lückenschluss, aber auch der kontinuierlichen Weiterentwicklung im bestehenden Netz dienen. <u>Im Hinblick auf die Belange des sanften Tourismus sind überregionale und touristische Radwege, insbesondere wenn Sie der Verknüpfung bestehender Radwegeverbindungen dienen, ein vorrangiges Ziel der Landesplanung.</u> Bei der Weiterentwicklung des touristischen Wegenetzes sollen die länderübergreifenden Aspekte hinsichtlich der Wegeggestaltung berücksichtigt werden.